

Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

mit den Ortsteilen Lengenfeld, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn/Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspfütz

Freitanz im Stadtpark Lengenfeld

KULT - KULT - KULT MIT DISCO TRANSIT

FREITANZDIELE

Freitag, 16.08.24 ab 19 Uhr

www.stadt-lengenfeld.de

403. Ausgabe 35. Jahrgang 31.07.2024 Ausgabe August 2024



Prof. Dr. Constantin von Tischendorf

geb. 18. Jan. 1815 in Lengenfeld - gest. 7. Dez. 1874 in Leipzig Theologe, Paläograph, Palimpsest- und Bibelforscher, Entdecker des Codex Sinaiticus mit der ältesten kompletten Bibelhandschrift des Neuen Testaments

Jubiläum:

10 Jahre zuverlässiger Einsatz von Susann Löffler

Die Redaktion des Amtsblattes der Stadt Lengenfeld gratuliert Susann Löffler herzlich zu ihrem 10-jährigen Jubiläum als Austrägerin des Amtsblattes.



Seit einem Jahrzehnt sorgt sie mit großer Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft dafür, dass das Amtsblatt monatlich zu rund 4000 Adressen gelangt. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre freundliche Art werden von den Empfängern und der Redaktion gleichermaßen geschätzt. Wir danken Susann Löffler für ihre wertvolle Arbeit und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

Sorgentelefon des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund Plauen sucht Mitmacher für das Sorgentelefon. Kinder und Jugendliche brauchen Menschen, die ihnen zuhören und mit ihnen gemeinsam nach einem nächsten Lösungsschritt suchen.

"Interessierte brauchen ein gutes Einfühlungsvermögen, Offenheit gegenüber anderen Meinungen und Menschen und Lust, etwas Neues zu ler-



nen", sagt Dietgard Nekwinda, Koordinatorin des kostenlosen Gesprächsangebotes in Plauen.

Gesucht werden Menschen, die in ihrer Freizeit anderen Mut machen wollen und sich für die ehrenamtliche Beratung am Telefon ausbilden lassen. Der Kurs startet im August. Viele Themen rund um Kommunikation und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird es geben. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot der Nummer gegen Kummer.

Interessierte melden sich beim: Deutschen Kinderschutzbund OV Plauen e.V.

Kontakt: Dietgard Nekwinda,

Telefon: 0178 8886318 oder 03741 431697.

E-Mail: kjt@dksb-plauen.de



Veranstaltungstipps

04.08.2024

Sommermusik - Konzert für Orgel und Trompete

19.00 Uhr, Aegidiuskirche Lengenfeld

14.08.2024

Kirchweihmusik - Gospelchor Schönfels

19.30 Uhr Marienkirche Plohn

16.08.2024

KULT - KULT - KULT mit Disco Transit

19.00 Uhr, Freitanzdiele Stadtpark Lengenfeld

23. - 25.08.2024

Dressur- und Springturnier

Reitanlage Lengenfeld

Wichtige Mitteilungen zur aktuellen Ausgabe

Liebe Leserinnen und Leser.

in dieser Ausgabe unseres Amtsblattes finden sie umfangreiche amtliche Mitteilungen. Aufgrund der vergangenen Kommunalwahl sowie der bevorstehenden Landtagswahl haben wir zahlreiche wichtige Informationen für Sie, die veröffentlicht werden müssen.

Leider bedeutet dies, dass viele der eingesandten redaktionellen Beiträge in dieser Ausgabe keinen Platz finden konnten. Ein besonderer Höhepunkt, der Bericht zum 44. Parkfest mit Bildteil, muss aus diesem Grund ebenfalls verschoben werden. Wir wissen, dass viele von Ihnen gespannt auf die Berichterstattung über das Parkfest warten. Freuen Sie sich also schon jetzt auf die nächste Ausgabe, in der wir Ihnen ausführlich vom Parkfest berichten werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns darauf. Ihnen auch weiterhin eine informative und interessante Lektüre zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen. Ihre Redaktion des Amtsblattes







Suchtberatung

Die Suchtberatung bei Frau Yvonne Schulz vom Diakonischen Beratungszentrum Vogtland gGmbH, Suchtberatungsstelle Auerbach, findet nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 03744 / 831215 jeweils dienstags in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 3 statt.

Tafel Reichenbach im Vogtland e.V.

Die Tafel hat jeden Dienstag in der Zeit von 13.45 - 15.15 Uhr im Gebäude der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Lengenfeld in der Engelgasse 6 geöffnet.



Bürgerpolizist Polizeihauptmeister Rudolph, Markt 7, 08233 Treuen, @ 037468 / 679380, 0162 / 2427053

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

Herausgegeben von der Stadt Lengenfeld

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Bürgermeister Volker Bachmann

Die übrigen Textbeiträge geben die Meinung der Autoren wieder, nicht die der Redaktion.

Die Redaktion behält sich Kürzungen der Textbeiträge vor.

Erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

Zusätzliche Exemplare gibt es im Rathaus und im Museum während der Dienstzeiten.

Redaktion:

Michael Heuck, Friedrich Machold, Josephine Gruschwitz,

Christina Sönnichsen, Steffi Rau Internet: www.stadt-lengenfeld.de

Annahme von Bekanntmachungen, Beiträgen und Anzeigen: Druckerei Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld

Telefon 037606 / 2666

E-Mail: Amtsblatt.LE@icloud.com

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer 404 ist der 12. August 2024.

Druck:

Druckerei Rau, Inhaber Eike Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld E-Mail: DruckereiRau@t-online.de

Nachdrucke, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung durch die Redaktion!

AMTLICHE MITTEILUNGEN

i

Informationen aus dem Rathaus

Standesamt

Sterbefälle

Konrad Börner, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Viehmarktgasse 1, verstorben am 07.06.2024, 92 Jahre

Waltraud Siegler geb. Ehrler, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Straße der Freundschaft 7, verstorben am 11.06.2024, 81 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17.06.2024

Beschluss 078/2024:

- 1. Der Stadtrat befürwortet das Vorhaben "Neubau Feuerwehrgerätehaus Irfersgrün".
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Mittel in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

Beschluss 068/2024:

- Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hebt den Beschluss über den Antrag der Fraktion "Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. (BIL)" zur Durchführung einer Meinungsumfrage zum geplanten Solarpark A72 in den betroffenen Ortsteilen Waldkirchen, Weißensand und Schönbrunn auf.
- 2. Die Meinungsumfrage wird nicht durchgeführt.

Beschluss 067/2024:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt, dass das Bürgerbegehren mit der Fragestellung

"Sind Sie für den Erhalt unserer land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und damit gegen den Bau des insgesamt ca. 110 ha großen Solarparks entlang der A72 sowie den geplanten Bau weiterer Solar- und Windkraftanlagen auf land- und forstwirtschaftlicher Fläche in der Stadt Lengenfeld und deren Ortsteile?" nicht zulässig ist.

Beschluss 071/2024:

- Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 24 "Solarpark A72 – Schönbrunn".
- Der Stadtrat hebt dazu alle im Planverfahren gefassten Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 24 "Solarpark A72 – Schönbrunn":
 - Aufstellungsbeschluss BV.-Nr. 115/2022 vom 14.11.2022

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Frühzeitigen Beteiligung in der Fassung vom 04.11.2022, BV.-Nr.116/2022 vom 14.11.2024
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV.-Nr. 136/2023 in der Fassung vom November 2023

auf.

Beschluss 073/2024:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird wie vorliegend beschlossen.

Beschluss 074/2024:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt, dass gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 verzichtet wird.

Beschluss 062/2024:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bürgerstiftung mit dem Namen "Bürgerstiftung Lengenfeld" nach unten beschriebenem Modell als Treuhandstiftung unter dem Dach der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vogtland" zu gründen und den entsprechenden Vertrag mit der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG zu schließen.

Als ständige Mitglieder des Stiftungsrates sollen fungieren:

- der jeweils amtierende Bürgermeister der Stadt Lengenfeld stimmberechtigt
- ein Vertreter der Sparkasse Vogtland, der von der Sparkasse Vogtland festgelegt wird – ohne Stimmrechte
- Vier weitere stimmberechtigte Mitglieder sollen mit Gründung für die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
 Diese werden in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Beschluss 076/2024:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden mit einer Gesamthöhe von 400,00 EUR für die Stadt Lengenfeld gemäß dem ggf. benannten Verwendungszweck an.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.06.2024

Beschluss 053/2024:

 Der Stadtrat hat die in den Stellungnahmen und während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 "Solarpark A72 – Waldkirchen", Fassung vom November 2023, zur Kenntnis genommen, geprüft und mit dem in den Anlagen dargestelltem Ergebnis abgewogen. 2. Die zuständige Verwaltung (Bauamt) wird beauftragt, die jeweils betroffene Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss 069/2024:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 25 "Solarpark A72 Waldkirchen", Fassung Juni 2024, bestehend aus der Planzeichnung Teilflächen Schmalzbach und Oberheinsdorfer Straße mit zeichnerischem Teil (M 1:2.000) und textlichem Teil sowie der Planzeichnung Teilgebiete Marienhöhe Nord und Marienhöhe Süd mit zeichnerischem Teil (M 1:2.000) und textlichem Teil im Regelverfahren nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung, Fassung April 2024, und der Umweltbericht in der Fassung vom November 2023 sowie die Anlage Bodenbrüter, Fassung Oktober 2023 werden gebilligt und dem Bebauungsplan beigefügt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 25 "Solarpark A72 – Waldkirchen" gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen.

Beschluss 051/2024:

- Der Stadtrat hat die in den Stellungnahmen und während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 "Solarpark A72 Weißensand", Fassung vom November 2023, zur Kenntnis genommen, geprüft und mit dem in den Anlagen dargestelltem Ergebnis abgewogen.
- 2. Die zuständige Verwaltung (Bauamt) wird beauftragt, die jeweils betroffene Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss 066/2024:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 23 "Solarpark A72 Weißensand", Stand Juni 2024, bestehend aus der Planzeichnung Teilfläche West mit zeichnerischem Teil (M 1:2.000) und textlichem Teil im Regelverfahren nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom November 2023 sowie die Artenschutzrechtliche Begutachtung der Bestände bodenbrütender Vögel als Anlage, Fassung Oktober 2023 wird gebilligt und dem Bebauungsplan beigefügt.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 23 "Solarpark A72 Weißensand" gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Das Bauamt informiert

Teilsanierung Freibad

Der Zustand der gefliesten Bereiche im Freibad lässt seit vielen Jahren zu wünschen übrig. Jährlich waren mehrere Mitarbeiter des Bauhofes wochenlang damit beschäftigt, die Fliesenschäden im Barfußbereich - wahre Unfallquellen - zu beseitigen, ohne dass dies dauerhaft hielt. Im Gegenteil, die Zustände wurden immer schlimmer. Hinzu kommt, dass der Technikteil (Leitungen mit Mauerdurchführungen, Schieber, etc.) das Ende ihrer Lebenszeit erreicht haben. Die Betriebssicherheit kann auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden.

Die Stadtverwaltung stellte daraufhin einen Fördermittelantrag, zunächst zur Sanierung des Plattenbelages im Nichtschwimmerbereich, welcher auch positiv beschieden wurde.

Wie bereits der Tagespresse entnommen werden konnte, wurden bei den Abbrucharbeiten im Plattenbereich des Nichtschwimmerbeckens bauliche Zustände festgestellt, mit denen so im Vorfeld niemand gerechnet hat.

Wir haben diesen Bereich als ersten Teilbereich der Sanierung ausgewählt, da augenscheinlich der unterirdische Umgang dort verfüllt war und keine Leitungen der Wassertechnik vorhanden waren. Geplant war hier der Wechsel des Fliesenbelages einschließlich der Kleberschicht, Estrich und Abdichtung. In den Übergangsbereichen zum Altbestand sollten dann die Verhältnisse genau erkundet werden, um für die weitere Sanierung langfristig planen zu können.

Jedoch stellen sich die Verhältnisse nun ganz anders dar. Der Umgang ist nicht verfüllt - nur punktuell, d.h., es ist ein den Regelwerken entsprechender etwa 1,5 bis 2 Meter hoher Aufbau, der zum Teil dem eines Gehweges entspricht, zu erbringen. Vorher sind die unterirdischen Bauwerke, inklusive der Versorgungstunnel, abzubrechen. Aufgrund der Platzverhältnisse kann das alles nur mit relativ kleiner Technik und viel Handarbeit erfolgen. Es sind Entwässerungsleitungen und Drainagen zu verlegen und alle Vorbereitungen zu treffen, die für den 2. Bauabschnitt relevant sind.

Dies hat natürlich Folgen, u.a. auch terminlicher Art. Neben den beschriebenen Problemen, die eine lange Bauzeit erfordern, wirken auch die baubegleitende Planung sowie lange Lieferfristen gegen uns und die Bauzeit.

Wir müssen deshalb von einer Eröffnung des Freibades in dieser Saison leider absehen und bitten um Ihr Verständnis. Derzeit gehen wir von einer Fertigstellung gegen Ende September aus.

Aktuelle Bilder sind auf www.stadt-lengenfeld.de einsehbar.

Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

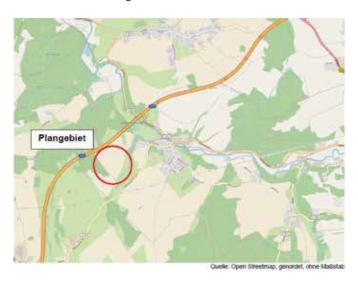
Der Termin der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung und die Termine der Ausschüsse werden rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus, an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen und in der Tagespresse bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Lengenfeld

über die Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 23 "Solarpark A72 – Weißensand" in der Fassung vom Juni 2024 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2024 (Beschluss Nr. 051/2024) die Behandlung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Kenntnis genommen, geprüft und mit den Ergebnissen thematisch aus den Abwägungssynopsen vom 07.06.2024 beschlossen.

Der Abwägungsbeschluss vom 24.06.2024 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nur die Teilfläche "West". Die Teilfläche "Nord" ist nicht Gegenstand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, so dass von § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB Gebrauch gemacht wird. Die Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung werden dadurch ersetzt, dass den Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Die Ergebnisse der Prüfung können während der Dienststunden in der Zeit

vom 08.08.2024 bis 30.09.2024

bei der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, Zimmer 306, 08485 Lengenfeld eingesehen werden

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

(Kontakt: Bauamt, Frau Ullrich, Tel.-Nr. 037606 / 305-42; E-Mail-Adresse: k.ullrich@stadt-lengenfeld.de).

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ersetzt die Mitteilungspflicht über das Ergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld www.stadt-lengenfeld.de unter der Rubrik "Bürgerservice - Stadtentwicklung - Stadtplanung - Bauleitplanung" eingestellt sowie über das Zentrale Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

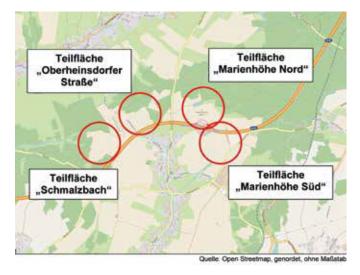


Bekanntmachung der Stadt Lengenfeld

über die Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 25 "Solarpark A72 – Waldkirchen" in der Fassung vom Juni 2024, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2024 (Beschluss Nr. 053/2024) die Behandlung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Kenntnis genommen, geprüft und mit den Ergebnissen thematisch aus den Abwägungssynopsen vom 07.06.2024 beschlossen.

Der Abwägungsbeschluss vom 24.06.2024 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, so dass von § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB Gebrauch gemacht wird.

Die Mitteilungen der Ergebnisse der Prüfung werden dadurch ersetzt, dass den Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Die Ergebnisse der Prüfung können während der Dienststunden in der Zeit

vom 08.08.2024 bis 30.09.2024

bei der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, Zimmer 306, 08485 Lengenfeld eingesehen werden

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

(Kontakt: Bauamt, Frau Ullrich, Tel.-Nr. 037606 / 305-42; E-Mail-Adresse: k.ullrich@stadt-lengenfeld.de).

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ersetzt die Mitteilungspflicht über das Ergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld www.stadt-lengenfeld.de unter der Rubrik "Bürgerservice - Stadtentwicklung - Stadtplanung - Bauleitplanung" eingestellt sowie über das Zentrale Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Lengenfeld, den 16.07.2024

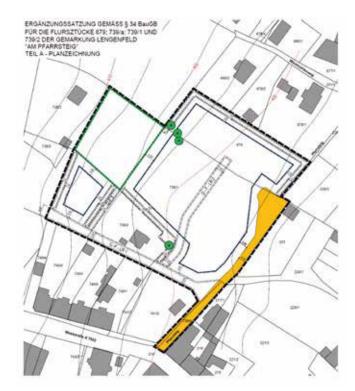
Bachmann, Bürgermeister



über die öffentliche Auslegung zum Entwurf der Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/a, 739/1 und 739/2 der Gemarkung Lengenfeld "Am Pfarrsteig" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Fassung 10.04.2024, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 die Einleitung eines städtebaulichen Bauleitverfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/1, 739/2 und 739a der Gemarkung Lengenfeld "Am Pfarrsteig" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Beschlussnummer 049/2024).

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 dem Entwurf der Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/a, 739/1 und 739/2 der Gemarkung Lengenfeld "Am Pfarrsteig" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, in der Fassung vom 10.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischem Teil (M 1:500) und textlichem Teil zu. Die Begründung, Fassung 10.04.2024, einschließlich der Anlage wurde gebilligt. Der Stadtrat bestimmte die Entwurfsunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB (Beschlussnummer 050/2024).



Das Plangebiet - gemäß obenstehender Abbildung - umfasst die Flurstücke 679, 739a, 739/1 und 739/2 der Gemarkung Lengenfeld und definiert den Geltungsbereich mit einer Größe von 11.354 m². Das Satzungsgebiet befindet sich zentrumsnah nördlich des Marktplatzes der Stadt Lengenfeld und wird von der Weststraße und dem Pfarrsteig begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist es einen bisher unbebauten Teil der Ortslage in den bebauten Zusammenhang einzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur kurzfristigen Baurechtschaffung zu schaffen. Es ist geplant, innerhalb des Gebietes sechs Wohngebäude zu errichten und eine Streuobstwiese anzulegen.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sieht die Stadt Lengenfeld ab.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/1, 739/2 und 739a der Gemarkung Lengenfeld "Am Pfarrsteig", Fassung 10.04.2024, einschließlich der Begründung und der Anlage ist öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung

vom 08.08.2024 bis einschließlich 10.09.2024

im Internet auf der Seite der Stadt Lengenfeld www.stadtlengenfeld.de unter der Rubrik "Bürgerservice - Stadtentwicklung - Stadtplanung - Bauleitplanung" eingestellt sowie über das Zentrale Landesportal

www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden in der Zeit vom 08.08.2024 bis einschließlich 10.09.2024 die o.g. Unterlagen zum Entwurf der Ergänzungssatzung

in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, Zimmer 306, 08485 Lengenfeld während der nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird somit Gelegenheit gegeben ihre Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Planung vorzubringen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Zimmer 306, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld als leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauamt@stadt-lengenfeld.de oder über das Zentrale Landesportal unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadtverwaltung den Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis der Stellungnahmen wird mitgeteilt. Dazu ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zeitgleich werden die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Datenschutz:

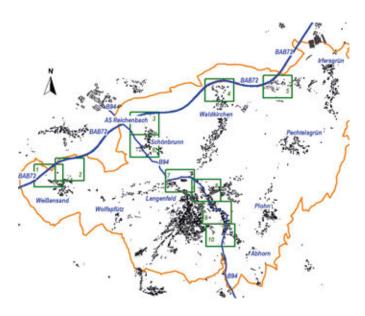
Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Lengenfeld in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lengenfeld, den 11.07.2024

Bachmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Lengenfeld zum Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe

Die Stadt Lengenfeld hat mit Stadtratsbeschluss vom 15.07.2024 den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe unter der Beschlussnummer 079/2024 beschlossen, der in Form einer Berichterstattung an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) auf Basis der Lärmkartierung 2022 für die Bundesautobahn A72 und der Hauptverkehrsstraße B94 erstellt wurde. Die Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen – 4. Stufe wird hiermit bekannt gemacht.



Darstellung der Schallquellen aus der Lärmkartierung gemäß BUS/CNOSSOS und RLS-19

Das Plangebiet des Lärmaktionsplanes umfasst die Bereiche des Lengenfelder Stadtgebietes, welche im lärmimmissionsrelevanten Einwirkbereich von Hauptverkehrsstraßen liegen. Hiervon sind im Besonderen die Ortslage Grün und die Randortslagen der Ortsteile Weißensand, Schönbrunn, Waldkirchen und Irfersgrün betroffen, die von der Bundesautobahn A72 und der Bundesstraße B94 tangiert werden.

Mit dem Verfahren zur Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG der Umgebungslärm bewertet. Die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes erfolgte ohne Festlegung konkreter Maßnahmen zur Lärmminderung aufgrund eingeschränkten Handlungsspielraumes der Stadt Lengenfeld in Ermangelung der Baulast. Eine Ausweisung ruhiger Gebiete gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG erfolgt nicht.

Der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe einschließlich der Lärmkarten ist zur Möglichkeit einer dauerhaft öffentlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, Zimmer 306, 08485 Lengenfeld während der nachfolgend aufgelisteten Dienstzeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann einsehbar.

Zusätzlich kann der Lärmaktionsplan einschließlich der Lärmkarten auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld www.stadt-lengenfeld.de unter der Rubrik "Bürgerservice - Stadtentwicklung - Stadtplanung - Lärmaktionsplan" sowie im Zentralen Landesportal

www.buergerbeteiligung.sachsen.de abgerufen werden.

Lengenfeld, 16.07.2024

Bachmann, Bürgermeister



Stadt Lengenfeld Haushaltsjahr 2024

Muster 1

(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 17. Juni 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

im

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	14.822.601 15.597.113 -774.512	Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	184.000 11.500 172.500	Euro
-	Gesamtergebnis auf	-602.012	Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Sätz 3 SächsGemO	602.519	Euro Euro Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	507	Euro
n Fina	anzhaushalt mit dem		
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.950.440 13.657.575 292.865	Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.054.226 3.230.400 -1.176.174	Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-883.309	Euro
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 254.130 -254.130	
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.950.001	Euro

festgesetzt.

Stadt Lengenfeld Haushaltsjahr 2024

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit veranschlagt.

0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.500.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

375 Prozent 427,50 Prozent 390 Prozent

Stadt Lengenfeld, den 15.07.2024.

(Unterschrift Bürgermeister)



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Bescheid vom 10.07.2024 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält den folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 112 Abs. 1 SächsGemO erlässt folgenden Feststellungsbescheid:

- 1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird bestätigt.
- 2. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk vorzulegen.
- 3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 vom 05.08.2024 bis 15.08.2024 im Rathaus, Kämmerei, Zimmer 316 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis zur Bekanntmachung (§ 4 Abs. 4 SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Stadtrat der Stadt Lengenfeld

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Stadtratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Stadtratswahl in der Stadt Lengenfeld wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	5861
Zahl der Wähler:	3974
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	99
Zahl der gültigen Stimmzettel:	3875
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	11074
Wahlbeteiligung:	67,8 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Bürgerinitiative Lengenfeld e.V BIL	v. 8097	73,1	13
Christlich Demokratische Unic Deutschlands CDU	on 2481	22,4	4
3. DIE LINKE DIE LINKE	496	4,5	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Bürgerinitiative Lengenfeld e.V.	BIL
Name	Stimmen
Böttger, Matthias Müller, Markus Roth, Rosario Rockstroh, Chris Forbriger, Toni Wolf, Mario Wutzler, Daniela Polster, Nick	1221 1108 761 700 572 506 467 460
Frank, Jürgen Dittes, Steve Franzke, Annett Zäh, Jörg Stark, Markus Bohne, Sebastian Hollax, Eileen	424 363 306 254 217 215 170

Reichel, Torsten	169
Devantier, Michel	159
Müller, Maik	25

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name	Stimmen
Schmutzler, Wolfgang	646
Heyne, Andreas	458
Zisowsky, Mandy	382
Meinel, Enrico	369
Petzold, Joachim	187
Perse, Carmen	175
Schwabe, Alexander	137
Heyne, Julia	105
Ohnmacht, Julian	22

3 DIE LINKE DIE LINKE

Name Stimmen

Groß, Martina 496

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Böttger, Matthias	Software-Entwicklltr.	1221
Müller, Markus	DiplIng.	1108
Roth, Rosario	Beamter im mittleren Feuerwehrtechn. Dienst	761
Rockstroh, Chris	Zimmerer	700
Forbriger, Toni	Verwaltungsfachwirt	572
Wolf, Mario	Baufacharbeiter/Polier	506
Wutzler, Daniela	Friseurmeisterin	467
Polster, Nick	Sozialversicherungsfachangestellter	460
Frank, Jürgen	DiplIng., Geschäftsführer	424
Dittes, Steve	Bauunternehmer	363
Franzke, Annett	Sparkassenbetriebswirtin	306
Zäh, Jörg	Lagedienstführer in Rettungsleitstelle	254
Stark, Markus	Medizinisch-techn. Assistent	217

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Schmutzler, Wolfgang Heyne, Andreas Zisowsky, Mandy Meinel, Enrico	Pfarrer i.R. selbständiger Installateur DiplVerwaltungswirtin selbständiger Dachdeckermeister	646 458 382 369

3 DIE LINKE DIE LINKE

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Groß, Martina	Rentnerin	496

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Bürgerinitiative Lengenfeld e.V.

RII				
	- 1	וח	ГΤ	
		⋉		

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Bohne, Sebastian	Lehrer	215
Hollax, Eileen	Bilanzbuchhalterin	170
Reichel, Torsten	Geschäftsführer	169
Devantier, Michel	Betriebsleiter Landkreisentsorgung Schwarzenberg	159
Müller, Maik	Risikomanager	25

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Petzold, Joachim	Prokurist	187
Perse, Carmen	Geschäftsführerin	175
Schwabe, Alexander	Aufzugsbauer	137
Heyne, Julia	Controller, Bachelor of Arts	105
Ohnmacht, Julian	Vertriebsmitarbeiter	22

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.07.2024

Bachmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Irfersgrün

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Irfersgrün wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	434
Zahl der Wähler:	332
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	10
Zahl der gültigen Stimmzettel:	322
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	576
Wahlbeteiligung:	76,5 %

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Name	Stimmen
Zisowsky, Mandy Forbriger, Carolin	181 161
2 Bürgerinitiative Lengenfeld e.V.	BIL
Name	Stimmen
Dietel, Sissy	185
3 Einzelvorschläge	
Name	Stimmen
Florczyk, Patrick Queck, Patrick Berger, Philipp Modes, Thomas Forbriger, Toni Kaiser, Rico Schröder, Christoph Wolf, Ute Schubert, Rico Hertel, Eva Benesch, Marion Scholz, Sebastian Pürzel, Stephan	16 12 7 3 2 2 1 1 1 1 1

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen gewählt:

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Zisowsky, Mandy	Diplomverwaltungswirtin	181
Forbriger, Carolin	Diplomverwaltungswirtin	161

2 Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name Beruf oder Stand Stimmen

Dietel, Sissy Sozialpädagogin 185

3 Einzelvorschläge

Name Stimmen

Florczyk, Patrick 16 Queck, Patrick 12

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

2 Einzelvorschläge

Name	Stimmen
Berger, Philipp	7
Modes, Thomas	3
Forbriger, Toni	2
Kaiser, Rico	2
Schröder, Christoph	1
Wolf, Ute	1
Schubert, Rico	1
Hertel, Eva	1
Benesch, Marion	1
Scholz, Sebastian	1
Pürzel, Stephan	1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.07.2024

Bachmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Pechtelsgrün

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Pechtelsgrün wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	233
Zahl der Wähler:	184
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
Zahl der gültigen Stimmzettel:	182
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	517
Wahlbeteiligung:	79,0 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Pai	rtei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	419	81,0	3
2.	Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL	98	19,0	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name Stimmen

Herget, David142Habermann, Birgit126Günther, Helko88Wünsche, Mark63

2 Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name Stimmen

Dittes, Steve 98

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name Beruf oder Stand Stimmen

Herget, David Landwirt 142

Habermann, Birgit Unternehmerin 126

Günther, Helko Diplomverwaltungsfachwirt 88

2 Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name Beruf oder Stand Stimmen

Dittes, Steve Bauunternehmer 98

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name Beruf oder Stand Stimmen

Wünsche, Mark Diplom-Ingenieur 63

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.07.2024

Bachmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Plohn/Abhorn

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Plohn/Abhorn wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	313
Zahl der Wähler:	222
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	13
Zahl der gültigen Stimmzettel:	209
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	508
Wahlbeteiligung:	70,9 %

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Bürgerinitiative Plohn/Abhorn

Name	Stimmen
Dr. Weingart, Frank	97
Weichold, Steffen	95
Liebold, Holger	56
Weichold, Sebastian	54
Völkel, Jan	40
Hammer, Mike	40
Schütze, Daniel	35
Wilhelm, Marco	32
Seidel, Sven	24
Uhlemann, Ramona	22
Barthel, Enrico	13

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen gewählt:

1 Bürgerinitiative Plohn/Abhorn

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Dr. Weingart, Frank	Zahnarzt	97
Weichold, Steffen	Sicherheitsbeauftragter	95
Liebold, Holger	Generalvertreter	56
Weichold, Sebastian	Bauingenieur	54
Völkel, Jan	Geschäftsführer	40
Hammer, Mike	Fleischer	40
Schütze, Daniel	Schlosser/Metallbauer	35

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Bürgerinitiative Plohn/Abhorn

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Wilhelm, Marco	Industriemechaniker	32
Seidel, Sven	Techn. Leiter	24
Uhlemann, Ramona	Zahnmediz. Prophylaxeassistentin	22
Barthel, Enrico	Anlagenbediener, Teamsprecher	13

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.07.2024

Hadra—Bachmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schönbrunn

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schönbrunn wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	290
Zahl der Wähler:	237
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmzettel:	236
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	461
Wahlbeteiligung:	81,7 %

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Sport- und Heimatverein Schönbrunn

Name	Stimmen
Hörath, Christian	114
Männel, Sylvia	95
Steinert, Günther	83
Stemmler, Ralf	83
Burkhardt, Jeanette	82

2 Einzelvorschläge

ъ. т

Name	Stimmen
Walther-Schulz, Jessica	1
Otto, Johannes	1
Morgner, Uwe	1
Walther, Bettina	1

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen gewählt:

1 Sport- und Heimatverein Schönbrunn

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Hörath, Christian	selbständig	114
Männel, Sylvia	Lehrerin	95
Steinert, Günther	Rentner	83
Stemmler, Ralf	selbständig	83

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Sport- und Heimatverein Schönbrunn

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Burkhardt, Jeanette	Erzieherin	82

2 Einzelvorschläge

Name	Stimmen
Walther-Schulz, Jessica	1
Otto, Johannes	1
Morgner, Uwe	1
Walther, Bettina	1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.06.2024

Bachmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Waldkirchen

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Waldkirchen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	613
Zahl der Wähler:	436
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	12
Zahl der gültigen Stimmzettel:	424
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1217
Wahlbeteiligung:	71,1 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Pa	rtei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1.	Bürgerinitiative Waldkirchen BIWAK	1030	84,6	5
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	187	15,4	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Bürgerinitiative Waldkirchen	BIWAK
Dietel, Marcel	272
Bauer, Ron	247
Böttger, Matthias	149
Meinel, Enrico	105
Teich, Jochen	94
Seifert, Thomas	93
Knoll, Matthias	70
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Name	Stimmen
Heyne, Andreas	131
Heyne, Julia	56
ricyne, Juna	50

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1	Bürgerinitiative Waldkirchen	BIWAK

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Dietel, Marcel	selbständiger Zimmermann	272
Bauer, Ron	Kaufmännischer Leiter	247
Böttger, Matthias	Software Architekt	149
Meinel, Enrico	selbständiger Dachdecker	105
Teich, Jochen	Logopäde	94

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name Beruf oder Stand Stimmen

Heyne, Andreas selbständiger Installateur 131

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Bürgerinitiative Waldkirchen BIWAK

Name Beruf oder Stand Stimmen

Seifert, Thomas Teamleiter 93 Knoll, Matthias Sachverständiger TÜV Süd 70

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name Beruf oder Stand Stimmen

Heyne, Julia Controller, Bachelor of Arts 56

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.07.2024

Bachmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Weißensand

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Weißensand wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	179
Zahl der Wähler:	129
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	124
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	359
Wahlbeteiligung:	72,1 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Pa	rtei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1.	Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL	287	79,9	3
2.	DIE LINKE DIE LINKE	72	20,1	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Bürgerinitiative Lengenfeld e.V.	BIL			
Halbach, Sören 96 Rosenbaum, Selina 58 Erler, Taron 42 Kalusok, Doreen 41				
König, Stefan	36			
Roth, Brigitte	14			
2 DIE LINKE	DIE LINKE			
Name	Stimmen			
Reinhardt, Maria	55			
Groß, Martina	17			

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1 Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Halbach, Sören Rosenbaum, Selina Erler, Taron	IT-Unternehmer Dipl. Wirtschaftsingenieurin Bau-Unternehmer	96 58 42
2 DIE LINKE	DIE LINKE	
Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Reinhardt, Maria	Textilingenieur	55

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Kalusok, Doreen	Hauswirtschafterin in der Lebenshilfe	41
König, Stefan	Industriemeister für Kunststoff- und Kautschuktechnik	36
Roth, Brigitte	Rentnerin	14

2 DIE LINKE DIE LINKE

Name	Beruf oder Stand	Stimmen

Groß, Martina Rentnerin 17

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.07.2024

Bachmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Wolfspfütz

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend \S 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wolfspfütz wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	69
Zahl der Wähler:	52
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	52
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	110
Wahlbeteiligung:	75,4 %

Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

1	Bürgerinitiative Lengenfeld e.V.	BIL
Name		Stimmen
Böttger,	Michael	31
Franzke	, Annett	30
Rink, L	utz	18
Kratzsc	h, Haiko	16
Hopfma	nn, Nico	15

Es wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen gewählt:

1 Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
Böttger, Michael	KFZ-Mechaniker	31
Franzke, Annett	Sparkassen-Betriebswirtin	30
Rink, Lutz	Installateur	18
Kratzsch, Haiko	Maurer	16

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. BIL

Name Beruf oder Stand Stimmen

Hopfmann, Nico Technologe 15

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lengenfeld, den 09.07.2024

Bachmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Lengenfeld über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lengenfeld wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Meldeamt, Erdgeschoss, Zimmer 104, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei (Hintereingang) erreichbar. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberech-

tigte von der Stadt Lengenfeld einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr

bei der Stadt Lengenfeld, Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 201, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 3 (Vogtland 3)
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024 16:00 Uhr, bei der Stadt Lengenfeld, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 101, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld mündlich, schriftlich (auch Fax: 037606/30546) oder elektronisch (info@stadt-lengenfeld.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder das Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadt Lengenfeld, DSB, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld.
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Lengenfeld, den 11.07.2024

Bachmann Bürgermeister Stadt Lengenfeld

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 01. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Stadt Lengenfeld ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Einrichtung	Anschrift	barrierefrei
001	Rathaus / Konferenzraum, Zi. 101	Hauptstraße 1	ja (hinten)
002	Ratssaal Stadt Lengenfeld	Hauptstraße 3 (Eingang über Weststraße)	ja
003	Kindertagesstätte "Flohkiste"	Augustusstraße 18	ja
004	Sportlerheim VfB Lengenfeld	Waldkirchner Weg 13	ja
005	Grundschule "Am Park"	Oststraße 23 (Eingang Hort)	
006	Kultursaal VSG Weißensand	Hartmannsgrüner Straße 1	
007	Feuerwehr Plohn	Rodewischer Straße 2f	
008	Bürgerstüb'l Pechtelsgrün	Pechtelsgrüner Hauptstr. 17	ja
009	Vereinsheim Kleintierzuchtverein Irfersgrün	Rittergutsweg 7	ja
010	Bürgerhaus Waldkirchen	Hauptstraße 62a	
011	Vereinshaus Schönbrunn	Friedensstraße 14	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08. bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, Zimmer 316 und 313 zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In dem Wahlbezirk 005 Grundschule "Am Park" werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Lengenfeld, den 11.07.2024

Bachmann Bürgermeister Stadt Lengenfeld

VEREINSNACHRICHTEN

Kulturbund Ortsverein Lengenfeld e.V.



Vorstand: Dr. Erich Riedel

Hauptstraße 3

Internet: www.Kulturbund-Lengenfeld.de

Im August findet keine Veranstaltung statt. Der "Lengenfelder Hof" ist im August und September wegen Renovierung geschlossen.

Montagssinger

Leitung: Christa Fuchs, Tel. 037606 / 32216, Am Montag, dem 12. August, 18.00 Uhr treffen wir uns im Türmchen des Rathauses.

Kreatives Gestalten

Leitung: Ute Brandt, Tel.: 03744 / 48339,

e-mail: w.u.brandt@t-online.de,

Dienstag, den 20. August, 16.00 Uhr im Türmchen des Rathauses.

Kegeln

Ansprechpartner: Ralf Dutschmann, Tel. 03765 / 668137, Dienstag, den 20. August, 19.00 Uhr im Lengenfelder Hof

Klöppeln und andere Handarbeiten

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 037606 / 989984, Montag, den 12. und 26. August, Treff 17.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Malzirkel

Leitung: Manuela König

Ansprechpartner: Gabriele Heckel, Tel.: 037606 / 32199, e-Mail: gheckel@web.de,

jeden Donnerstag, Treff 18.00 Uhr im Türmchen des Rathauses / Weststraße

Patchwork-Gruppe

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 037606 / 989984, Donnerstag, den 1. August, Treff 19.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Kräutergruppe

Leitung: Uta Junker, Ute Oeser, Tel. 037606 / 35219, Am 13. August, Treffen im Türmchen, Thema: Aufstriche zur Einkaufsnacht

Wandergruppe

Leitung: Bärbel Soster, Tel.: 037606 / 34787,

e-mail: baerbelsoster@gmx.de,

7. Wanderung am 07.08.2024, Treffpunkt 9.00 Uhr Bahnhof, Fahrgemeinschaft nach Thoßfell, Rundwanderung um die Vorsperre, Einkehr Knüpfer in Thoßfell

Verantw.: Guntram Morgner

<u>Vorschau:</u> 8. Wanderung am 04.09.2024, Treffpunkt 9.00 Uhr Bahnhof, Fahrgemeinschaft nach Syrau, Drachenrundwanderung mit Einkehr

Verantw.: Eva Morgenstern / Christian Hascher

Keramikwerkstatt

Leitung: Ute Brandt, Tel.: 03744 /48339 und Evelyn Witkiewicz, Tel.: 03765 / 386647,

Am 05.08. und 19.08. finden wieder unsere Keramikkurse statt.

Gedächtnistraining

Leitung: Ruth Czekalla, Tel. 037606 / 34140, e-mail: czekalla.vogtland@t-online.de,

Mittwoch, den 14. und 28. August, 14.00 Uhr im Türmchen des Rathauses

Laufgruppe

Verantwortlich: Karla Regner, Tel.: 037606 / 36889,

Wöchentlich über eine Stunde flottes Gehen, in der Regel auf dem Rad- und Wanderweg im Göltzschtal Richtung Weißensand, jeden Mittwoch, 9.00 Uhr am Parkplatz bei der Firma Bittermann.



Kleintierzüchter e.V. Lengenfeld 1902, S 292 Lengenfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Freitag im Monat, Beginn in der Sommerzeit 20.00 Uhr, Beginn in der Winterzeit 19.00 Uhr, im "Lengenfelder Hof" laden wir Gäste und an der Kleintierzucht interessierte herzlich ein. Thomas Horlbeck

Kleintierzuchtverein "Vogtlandeck" e.V., S 968 Irfersgrün

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder und Interessenten jeden zweiten Freitag im Monat ab 19.30 Uhr zur Versammlung im Vereinsheim.

Kleintierzüchterverein \$ 518 Waldkirchen

Wir treffen uns jeden ersten Freitag im Monat, jeweils 19.30 Uhr Winterzeit, 20.00 Uhr Sommerzeit, im Bürgerhaus Waldkirchen.

Interessenten sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Maik Bräutigam: 0172/7383095

Förderverein Stadtmuseum Lengenfeld e.V.

Wir treffen uns an jedem zweiten Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Stadtmuseum.

Alpenverein Lengenfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Dienstag im Monat trifft sich

der Alpenverein 19.00 Uhr im Hotel "Lengenfelder Hof".

Skatverein "Göltzschgrund" Lengenfeld

Jeden Freitag ab 18.00 Uhr im Hotel "Lengenfelder Hof", Skatabend für Vereinsmitglieder und Gäste.

Karate-Dojo Lengenfeld e.V.

Karate - Training

Trainer und Ansprechpartner:

Uwe Bardt

Tel.: 0177 / 3573526

E-Mail: karate-lengenfeld@web.de

Training ist immer montags (außer Ferien und Feiertage) ab 17.00 Uhr in der Turnhalle Augustusstraße 16, Lengenfeld

FFW Lengenfeld

Mittwoch, jeweils 19.00 Uhr Dienst Dienstag, jeweils 18.30 Uhr Dienstsport nach Absprache

Jugendfeuerwehr Lengenfeld

Ansprechpartner:

Jugendfeuerwehrwart Ronny Große

Tel.: 0173 / 4716718

stellv. Jugendfeuerwehrwart David Fröhner

Tel.: 0173 / 9128943

News / Bilder / Infos unter:

https://feuerwehr-lengenfeld.de/jugendfeuerwehr

Schützengesellschaft Lengenfeld 1708 e.V.

03.08., 14.00 Uhr, Schießtraining, Schießplatz GWG, Meldeschluss 15.00 Uhr

17. bis 19.08., Treffen Sächsischer Schützenvereine und Landesschützentag, Kamenz

24.08., 14.00 Uhr, Gesellschaftsschießen, Schießplatz GWG

Lengenfelder Carnevals Club e.V.

Jeden letzten Freitag im Monat im Schützenhaus 19.00 Uhr Elferratssitzung. Am darauf folgenden Montag 18.00 Uhr Großratssitzung

Verein für offene Jugendarbeit e.V.

Jugendzentrum "LE" Weststraße 7 · 08485 Lengenfeld Tel. 03 76 06 / 3 77 78 · www.jz-jam.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14.00 - 18.30 Uhr









Mittwoch, 14.08.2024:

19.30 Uhr:

Kirchweihkonzert in der Plohner Marienkirche mit dem "Gospelchor Schönfels"

Samstag, 17.08.2024:

14.00 Uhr: Eröffnung und Aufstellen des Kirmesbaumes Kaffee und Kuchen

ab 15.30 Uhr: Röthenbacher Blaskapelle 14.00 – 18.00 Uhr:
Tag der offenen Tür der Freiwilligen
Feuerwehr Plohn/Abhorn:
Fahrzeug- und Technikschau,
Kinderprogramm, Feuerwehr
zum Anfassen und Mitmachen,
Hüpfburg, Kinderkarussell

19:00 Uhr: Disko "Dance-Express" mit DJ Marco Fischer

Sonntag, 18.08.2024:

09.30 Uhr:

Festlicher Gottesdienst zur Kirchweih der Plohner Marienkirche

Die Kirche ist am Sonntag nach dem Gottesdienst zur Besichtigung geöffnet. Für das leibliche Wohl sorgen die Organisatoren mit Grillspezialitäten, frischem Kuchen und einem reichlichen Getränkesortiment.

Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen





Vermietung von großzügigen Verkaufsund Lagerflächen



in verschiedenen Größen -

150 m² bis 1000 m² - im zentralen Malitex-Quartier in Lengenfeld/Vogtl., Stellplätze vorhanden.
Sofort bezugsfertig und provisionsfrei.

www.malitex-quartier.de

St. Jacobus Wohnen I GmbH

Herr Hofmann Tel.: 0174/31 44 446



- Kfz-Reparaturen aller Art
- Klimaanlagen
- TÜV/Dekra u. AU/OBD
- Reifenservice
- RädereinlagerungAutoglasservice
- Fahrzeug-Zusatzheizungen



- Inspektion f
 ür alle Fahrzeuge
- Reparatur von Motorrädern, Moped's, Motorrollern
- Ersatzteilverkauf
- Fahrtenschreiberservice
- Computerachsvermessung
- Unfallinstandsetzung

Nord-West 18 - 08228 Rodewisch

Tel.: 03744 / 32918
bosch-service-rodewisch@t-online.de

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchgemeinden

Lengenfeld

Plohn - Röthenbach



GOTTESDIENSTE

4. August · 10. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr **Lengenfeld:** Familiengottesdienst zum Schulanfang

10.00 Uhr Irfersgrün: Gottesdienst mit Abendmahl

11. August · 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Röthenbach:** Gottesdienst mit Abendmahl 10.00 Uhr **Waldkirchen:** Familiengottesdienst zum Schulanfang

10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Abendmahl

18. August · 12. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr **Plohn:** Gottesdienst zum Kirchweihfest mit Posaunenchor

10.00 Uhr Irfersgrün: Gottesdienst

25. August · 13. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Röthenbach: Gottesdienst

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst

27. August · Dienstag

16.00 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst im Seniorenzentrum

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 4. August, 19.00 Uhr, Aegidiuskirche Lengenfeld, Orgel & Trompete, Matthias Eisenberg und Joachim Schäfer. Es erklingt festliche Musik verschiedener Stilepochen.

Mittwoch, 14. August, 19.30 Uhr, Marienkirche Plohn Kirchweihmusik mit dem Gospelchor Schönfels

Sonntag, 1. September, 19.00 Uhr, Aegidiuskirche Lengenfeld, Von Brahms bis Bach, Musik für Orgel und Gesang, Orgel: Bernd Haak, Gesang: Claudia Haak

Öffnungszeiten der Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltungen

08485 Lengenfeld, Kirchplatz 2, Tel. 037606 / 2617 Montag + Freitag 9.00-12.00 Uhr Dienstag + Donnerstag 15.00-18.00 Uhr

08485 Waldkirchen, Hauptstraße 124, Tel. 037606 2533

Montag 15.00-18.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 Uhr Weitere Informationen auf unseren Internetseiten: www.kirchspiel-lengenfeld-plohn-roethenbach.de www.kirche-wir.de

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gartenstraße 13

Gemeinschaftsstunden und besondere Veranstaltungen

Sonntag, 04.08.2024, 10.30 Uhr AUFATMEN-Gottesdienst

Sonntag, 11., 18. und 25.08.2024, jeweils 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

LEGO:

Sonnabend, 31.08.2024, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Bibelstunden:

Dienstag, 13., 20. und 27.08.2024, jeweils 19.30 Uhr

Frauenstunde

Dienstag, 06.08., 16.00 Uhr

Männerstunde

Dienstag, 06.08., 19.30 Uhr

Ev.-Luth. Freikirche Lengenfeld

Plohner Weg 7

GOTTESDIENSTE

11. August - 11. Sonntag nach Trinitatis 9.30 Uhr Gottesdienst mit Christenlehre

18. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Predigtgottesdienst

25. August – 13. Sonntag nach Trinitatis 9.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Bibelgesprächskreis:

Freitag, 2.8. und 23.8., 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste live per Telefon mithören.

Über den Konferenz-Anbieter "phonesty". Einfach einwählen unter: 0341 / 465 999 00

Ansage abwarten

Konferenzraum-Nummer eintippen: 25 33 1 #-Taste

PIN eintippen: 61 89 1 #-Taste

Es entstehen die normalen Telefonkosten ihres Anbieters (d.h. bei einer Flatrate fürs Festnetz entstehen keine weiteren Kosten).

Tägliche Andachten und wöchentliche Predigten für zu Hause und weitere Informationen finden sie unter www.elfk.de/lengenfeld.

Unverbindliche Informations-Glaubenskurse sind jederzeit nach Absprache möglich.

Telefon Pfarramt: 037606 / 964516 oder 01577 / 1598557

"Wort zum Tag" auf MDR

Pfarrer Hoffmann spricht das "Wort zum Tag" auf MDR Sachsen – Das Sachsenradio (UKW 92,8). Zu hören vom 19.-24. August (Mo-Sa) gegen 5.45 Uhr und 8.45 Uhr. Alle "Worte zum Tag" sind auch online verfügbar, zum Nachhören oder Nachlesen: www.mdr.de/sachsenradio (Programm-Sendungen).





EFG Lengenfeld

Lengenfeld, Engelgasse 6



Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten sowie zahlreichen Angeboten unter der Woche!

037606862383

(O)

Instagram.com/efg.de

www.efg-le.de

facebook.com/EFGLengenfeld

www.youtube.com/@EFGLengenfeld

Gottesdienst:

Sonntag, 04.08., 11.08., 18.08., 25.08., 10.00 Uhr, gleichzeitig Kindergottesdienst Übertragung der Gottesdienste unter www.efgle.live

Kidsclub:

Freitag, 09.08., 16.08., 23.08., 30.08., 16.00 Uhr für Kinder von 3. - 6. Klasse

Teenkreis:

Freitag, 09.08., 16.08., 23.08., 30.08., 18.00 Uhr für Kinder ab 7. Klasse

Jugend LE:

Sonnabend, 17.08., 24.08., 31.08., 18.30 Uhr für Teens und Jugendliche ab 14 Jahren

Blaukreuzgruppe:

Freitag, 02.08., 16.08., 18:30 Uhr Hilfsangebot für Menschen mit Suchtproblemen

Hauskreise:

an verschiedenen Tagen in der Woche Gespräche über Gott, das Leben und die Bibel

Katholische Pfarrei "St. Christophorus" **Auerbach**

Gemeinde "St. Heinrich" Lengenfeld

Lutherstraße 15, 08485 Lengenfeld www.st-christophorus-auerbach.de

Röm.-kath. Pfarrei St. Christophorus, Rempesgrüner Weg 9, 08209 Auerbach, Tel .03744/212615

Gottesdienste August 2024

Sonnabend, 10.08. und 24.08., 16.00 Uhr Heilige Messe Sonnabend, 17.08., 16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Bitte informieren Sie sich über alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei St. Christophorus an den Aushängen und auf der Homepage.



Zertifiziert nach AD 2000 Merkblatt HPO/ TRR100 und nach DIN EN ISO 3834-2 Fachbetrieb nach §19 WHG und EN 1090-1+2

Schweiß-Montage-Service GbR Polenzstraße 69 | 08485 Lengenfeld Tel.: 03 76 06/86 72 1 oder 0152/ 09 49 18 87 E-Mail: m.stuckenbrock@schweiss-montage-service.de Ansprechpartner: Michael Stuckenbrock

Unsere Leistungen für Industrie und Privat

Metallbau

Tore – Zäune – Treppen - Geländer – sämtliche Metallarbeiten

- Verfügbare Werkstoffe Edelstahl – Aluminium – Baustahl
- Kantarbeiten
- Rohrleitungsbau

Vertrieb technische Gase + Flüssiggas





www.bestattungen-auerbach.de





www.rasthaus-boxenstop.de



Neue Öffnungszeiten ab August:

Mo-Mi 8 Uhr bis 15 Uhr Do, Fr 8 Uhr bis 20 Uhr



WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT



Gartenstadt e.G.
Reichenbach Tel. 13912

Rosenstraße 5, 08468 Reichenbach/Vogtl.



WOHNUNGSANGEBOTE

Straße	Nr.		Zimmer	Heizung Energie	Wfl.
Hans-Beimler-Straße	11	EG links	3	V/89Gas	60,1
Turmstraße	20	EG links	3	V/109/Gas	56,8
Stockmannstraße	35	EG	3	V/153/Gas	49,7
Herman-Dindas- Straße	19	2.OG links	2	V/160/Gas	47,2
Zwickauer Straße	160	EG mitte	2	V/112/Gas	46,5

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig. Fragen Sie bei uns nach. Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

HABERMAN Der Malermeister Der Fachmarkt Bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit

Lengenfeld · Viehmarkt

Farben - Tapeten - Bodenbeläge - Raumausstattung sämtliche Malerarbeiten - Fassadengestaltung

Der Fassadenspezialist

- sämtliche Malerarbeiten
 Bodenbeläge
- Werbemittel
 Schilder
 T-Shirt-Drucke

Tel. (03 76 06) 3 41 07 · Fax (03 76 06) 3 66 58 · Mobil (0172) 3 72 42 96 www.maler-habermann.de · E-Mail: habermann-lengenfeld@t-online.de



Telefon: 037606.98991 Mobil: 0173.3937846 Hauptstraße 6 · 08485 Lengenfeld www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



Häusliche KRANKEN- u. SENIORENPFLEGE





PHYSIOTHERAPIE | PRÄVENTION | MOBILE BETREUUNG

Hauptstr. 22 | 08485 Lengenfeld

Tel.: 03 76 06/ 82 96 96 oder 0176/ 26 48 76 53 Fax: 03 76 06/ 82 96 95

> Mail: sebastian.baumann@physio.de www.physiotherapeut-baumann.de

Privater Kindergarten Schönbrunn O GbR O

<mark>- Silke Langner & Annemarie Köhler -</mark>

Obere Dorfstraße 56
in Schönbrunn

O Tel: 037606/864656



www·privater-kindergartenschoenbrunn·de

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer 404 ist der

12. August 2024.

an: Amtsblatt.LE@icloud.com

oder DruckereiRau@t-online.de

